



Private Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung T26 Leistungsübersicht

Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.			
	classic	premium	optimum
Versicherungssummen			
Personen, Sach- und Vermögensschäden pauschal	bis zu 5 Mio. EUR	bis zu 10 Mio. EUR	bis zu 15 Mio. EUR
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme	•	•	•
Erhöhung und Erweiterung des versicherten Risikos	•	•	•
Erhöhung des versicherten Risikos durch Änderung bestehender oder Erlass neuer Rechtsvorschriften	•	•	•
Mitversicherte Personen und Verhältnis zwischen den Versicherten			
Versicherungsnehmer	•	•	•
Personen, die der Versicherungsnehmer durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt hat	•	•	•
Insolvenzverwalter und Zwangsverwalter	•	•	•
Familienangehörige des Versicherungsnehmers oder andere Personen, die gefälligkeithalber diese Tätigkeit ausüben, für Ansprüche, die gegen sie aus Anlass der Ausführung dieser Verrichtungen erhoben werden	•	•	•
Mitversicherte Personen und Verhältnis zwischen den Versicherten – Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentümergegesetzes			
Gemeinschaft der Wohnungseigentümer im Sinne des Wohnungseigentümergegesetzes	•	•	•
Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter	•	•	•
Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	•	•	•
Gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	•	•	•
Besondere Regelungen für einzelne private Risiken – Verkehrssicherungspflichten			
Verkehrssicherungspflichten (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)	•	•	•
Durch Vertrag übernommene gesetzliche Verkehrssicherungspflichten des Versicherungsnehmers als Mieter, Pächter oder Entleiher	•	•	•
Besondere Regelungen für einzelne private Risiken – Bauarbeiten			
Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Grabearbeiten)	•	•	•
Schäden als Besitzer des zu bebauenden Grundstücks bei Neubauten für die Dauer der Bauzeit	•	•	•
Sachschäden durch beim Bau beschäftigter Personen, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Versicherungsnehmer verursachen	•	•	•
Schäden durch Bauen mit eigener Bauleistung sowie der Verwendung von Kraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, jedoch ohne Verwenden von Turmdrehkränen	•	•	•
Be- und Entladeschäden	• SB 20 Prozent, mind. 50 EUR, max. 5.000 EUR	• SB 20 Prozent, mind. 50 EUR, max. 5.000 EUR	• SB 20 Prozent, mind. 50 EUR, max. 5.000 EUR



Tarifvariante	classic	premium	optimum
Besondere Regelungen für einzelne private Risiken – Betreiber von Anlagen			
Photovoltaikanlage inklusive Einspeisung	-	bis zu 15 kWp	bis zu 15 kWp
Solarthermieanlage	-	•	•
Flächengeothermie-Anlage	-	•	•
Besondere Regelungen für einzelne private Risiken – Allgemeines Umweltrisiko			
Versicherungssummen	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 5 Mio. EUR
Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	•	•	•
Häusliche Abwässer	•	•	•
Allmähliche Einwirkung von Feuchtigkeit	•	•	•
Sonstige besondere Regelungen für einzelne private Risiken			
Nachhaftung als früherer Besitzer aus § 826 Absatz 2 BGB, sofern die Versicherung bis zum Besitzerwechsel bestand	•	•	•
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern	•	•	•
Schäden im Ausland, sofern diese auf das versicherte Gebäude oder versicherte Grundstück im Inland zurückzuführen sind	•	•	•
Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus § 110 Sozialgesetzbuch VII	•	•	•
Nebengebäude, Geräteschuppen, Scheunen, Heuschober und Unterstellungen	•	•	•
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit (nicht bei Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne des Wohnungseigentümergebietes)	-	-	bis zu 12 Monate
Besondere Umweltrisiken			
Versicherungssummen	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 3 Mio. EUR	bis zu 3 Mio. EUR
Haftpflicht des Versicherungsnehmers für nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit eines Gewässers inkl. Grundwasser (Gewässerschaden)	•	•	•
Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen aus Anlagen, deren Betreiber der Versicherungsnehmer ist	bis zu 50 l/kg, max. 300 l/kg	bis zu 50 l/kg, max. 300 l/kg	bis zu 50 l/kg, max. 300 l/kg
Sanierung von Umweltschäden gemäß USchadG	bis zu 3 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung	bis zu 3 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung	bis zu 3 Mio. EUR Jahreshöchst- entschädigung
Besondere Klauseln und Vereinbarungen			
Abweichender Versicherungsbeginn	•	•	•
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	•	•	•
Innovationsklausel/Künftige Bedingungsverbesserungen	•	•	•
Leistungsgarantie GDV-Musterbedingungen	•	•	•
Unklare Zuständigkeit bei Versicherungswechsel	•	•	•
Verehensklause	-	•	•
• mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen - nicht mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen			